Antrag an den DRTV-Verbandstag 2026 08.10.2026

Antragsteller. Fachausschuss Highland Games

Änderung der Geschäftsordnung für die Fachgebiete

Änderung §4

Die aktuelle Satzung berücksichtigt nicht, dass online Veranstaltung im Geschäfts- und Vereinsleben mittlerweile ein geläufiger Standard sind.

Wir beantragen daher im §4

„Die Fachtagung ist das oberste Organ eines Fachgebietes. Sie tritt einmal im Jahr nach Ablauf der Sportsaison zu einer Jahreshauptversammlung, der Fachtagung, zusammen. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden des Bundesfachausschusses, seinem Vertreter oder einem zu wählenden Versammlungsleiter. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Bundesfachausschuss unter gleichzeitiger Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Die Einberufungsfrist beträgt fünf Wochen. Die Tagesordnung ist mit den Anträgen laut § 9 dieser Ordnung spätestens 2 Wochen vor der Fachtagung bekannt zu geben.
Die Fachtagung ist öffentlich, wenn der Bundesfachausschuss nichts anderes beschließt. Die Fachtagung ist bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder und Delegierten beschlussfähig.
Der Bundesfachausschuss kann beschließen, die Fachtagung virtuell, ohne physische Präsenz der Mitglieder der Fachtagung abzuhalten, sofern hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Dies gilt auch für bereits einberufene Fachtagungen.“

Den letzten Abschnitt wie folgt zu ändern.

Der Bundesfachausschuss kann beschließen, die Fachtagung virtuell, ohne physische Präsenz der Mitglieder der Fachtagung abzuhalten, Dies gilt auch für bereits einberufene Fachtagungen.“

Der Zusatz „sofern hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.“ wäre zu streichen.

Änderung §7

Die aktuelle Geschäftsordnung berücksichtigt nicht das Stimmrecht für Vereine im Fachbereich Highland Games.

Da im Fachbereich Highland Games die Wettbewerbe nicht in einer Bundesliga ausgetragen werden, sollen alle Vereine die Startpässe beantragen Stimmrecht

erhalten. Damit ist gewährleiste, dass die Vereine mit einem aktiven Sportbetrieb berücksichtigt werden.

Daher beantrage wir den §7 der Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen.

§ 7 Stimmrecht

Das Stimmrecht ist, wie folgt festgelegt:

1. Jeder Landesverband, dessen Vereine Mitglied des Fachgebietes sind, erhält neben einer Stimme für seinen Vorsitzenden oder einen offiziellen Vertreter für je angefangene dreißig berechnete Startberechtigungen eine Stimme (Stichtag: sechs Wochen vor der Fachtagung).

2. Unabhängig von der Zahl ihrer Bundesligamannschaften haben Vereine

- im Rasenkraftsport, die in der abgelaufenen Saison am Bundesligaendkampf (Männer und Frauen) teilgenommen haben,
- im Tauziehen, die in der Bundesliga der Männer in der abgelaufenen Saison gestartet sind,
- des Fachbereiches Highland Games, die in der Saison Starterpässe beantragt haben.

jeweils eine nicht übertragbare Stimme.

3. Die gewählten Mitglieder des Bundesfachausschusses und des DRTV-Präsidiums sowie der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder haben je eine nicht übertragbare Stimme, unabhängig von der Anzahl der Ämter und Funktionen.

Innerhalb eines Landesverbandes können die Delegiertenstimmen übertragen werden. Ein Verbandsdelegierter darf maximal nur zwei Stimmen auf sich vereinigen. Inhaber nicht übertragbarer Stimmen können, wenn sie zugleich Delegierte ihres Landesverbandes sind, zusätzlich eine Delegiertenstimme abgeben.

i.A.

Jürgen Stickelbrock



Präsident Fachausschuss Highland Games